

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV



Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Benutzungsdauer < 2.500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Netto €/kW,a	Brutto €/kW,a	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Mittelspannung	4,20	5,00	2,76	3,28
Umspannung in Niederspannung	2,77	3,30	4,34	5,16
Niederspannung	3,65	4,34	6,55	7,79

Entnahme	Benutzungsdauer > 2.500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Netto €/kW,a	Brutto €/kW,a	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Mittelspannung	56,50	67,24	0,67	0,80
Umspannung in Niederspannung	107,47	127,89	0,15	0,18
Niederspannung	133,71	159,11	1,35	1,61

Die für den jeweiligen Verteilernetzbetreiber nach § 120 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geltenden Obergrenzen sind je Netz- und Umspannebene den nach Abs. 5 ermittelten Obergrenzen der Übertragungsnetzbetreiber entsprechend anzupassen und unter Berücksichtigung dieser Absenkungen ebenfalls neu zu ermitteln. Nachgelagerte Verteilernetzbetreiber berücksichtigen dabei ebenfalls die Obergrenzen nach Satz 1 eines vorgelagerten Verteilernetzbetreibers. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, ihre jeweiligen nach Satz 1 ermittelten Netzentgelte je Netz- und Umspannebene gemeinsam mit ihren Netzentgelten nach § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 EnWG auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu kennzeichnen und für die Kalkulation der vermiedenen gewälzten Kosten heranzuziehen.

Sollte die Erlösbergrenze des Jahres 2016 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. rückwirkend angepasst werden oder eine Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden diese fiktiven Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls erneut bestimmt und veröffentlicht.

Stand

gültig ab

Preisblatt

EVB Netze GmbH

15.10.2018

01.01.2019 - 31.12.2019

Ref-L-S